

ORIGINAL

Gemeinde Großkarolinenfeld

Landkreis Rosenheim



Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Marienberger Straße / Pfaffenhofener Straße

a. Berücksichtigung der Umweltbelange, Alternativenbetrachtung

Der Flächennutzungsplan im o. g. Bereich wurde im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Marienberger Straße – West“ geändert. Ein Umweltbericht wurde daher auf der Grundlage des Vorentwurfes zum Bebauungsplan entsprechend dem dortigen Planinhalt und Detaillierungsgrad erstellt. Da auf der niedrigeren Planungsebene „Flächennutzungsplan“ keine zusätzlichen oder anderen erheblichen Umweltauswirkungen als bei der höheren Planungsebene „Bebauungsplan“ ermittelt werden konnten, wurde auf einen gesonderten Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes verzichtet (vergl. § 2 Abs. 4 Satz 5 BauGB). Alternativen zur Planung ergaben sich nicht.

b. Ergebnisse der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung beteiligt worden. Aufgrund einer Stellungnahme der Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde wurde festgestellt, dass auf landschaftliche Einbindung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan Marienberger Straße – West) geachtet wurde (Grünflächen, Grünordnung, Planeintrag).

Aufgrund einer Stellungnahme des Bundes Naturschutz in Bayern e. V. wurde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Eiche im Geltungsbereich als erhaltenswerter Baum festgelegt. Der Hinweis, wonach im Geltungsbereich drei Kiebitzpaare Lebensraum vorfinden, hat zu keiner Planänderung geführt.

Großkarolinenfeld, den

19.02.09

Fessler,
1. Bürgermeister



Rosenheim, 11.03.09

Landratsamt

i.A.

Liepold
RAmtm.